

Bezirkssportbund Tempelhof-Schöneberg e.V.

Friedrich-Ebert-Stadion Bosestraße 21 Haus 5-6, 12103 Berlin
Telefon (030) 75 76 52 92 Fax (030) 75 76 52 93
www.bsb-ts.de E-Mail: buero@bsb-ts.de



Berlin, im Dezember 2024

Weihnachtsrundbrief 2024

Liebe Sportfreunde,

und wieder geht ein Jahr zu Ende, so dass es an der Zeit ist, das letzte Jahr mit seinen Ereignissen Revue passieren zu lassen und insbesondere auch die Entscheidungen des letzten Jahres von Politik und Verwaltung mit seinen konkreten Auswirkungen auf uns, die Sportler und deren Vereine, genauer unter die Lupe zu nehmen.

So durften wir in diesem Jahr erleben, dass die Umsetzung unserer Forderung nach einer engen Zusammenarbeit der unterschiedlichen Verwaltungsabteilungen, wenn es um die Reparatur, Instandhaltung und Instandsetzung von Sportanlagen geht, dazu geführt hat, dass binnen – für unsere Verhältnisse – kürzester Zeit eine Instandsetzung und Inbetriebnahme der wegen Verletzungsgefahren unvermittelt geschlossenen Sportplätze im Volkspark Mariendorf sowie der ewig geplanten jedoch nie umgesetzten Sanierung des Sportplatzes in der Markgrafenstraße erfolgt ist und beide Anlagen in Betrieb genommen wurden. Beide Maßnahmen sind ein Beispiel dafür, dass nur die Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der Verwaltung zu kurzfristigen positiven Ergebnissen für den Sport führen können.

Dabei darf man jedoch nicht übersehen, dass letztlich auch die Politik die Dringlichkeit der Maßnahme nur erkannt hat, weil den politisch Verantwortlichen (dem Bezirksamt, also Stadträten und Bürgermeister) offen mit Schadenersatzprozessen gegen das Land Berlin gedroht worden ist. Es ist schon bedauerlich, wenn erst schwere Geschütze aufgeföhren werden müssen, damit längst fällige Arbeiten auch durchgeführt werden.

Warum dies nicht in allen Fällen funktioniert, bleibt ein Geheimnis von Politik und Verwaltung, vielleicht sind diese Beispiele auch Anzeichen des Beginns einer neuen Ära von Verwaltungshandeln, die uns nun öfter solche positiven Erlebnisse bescheren könnte, nachdem es seit langer Zeit gelungen ist, in der Verwaltung alle Stellen zu besetzen. Dann können wir uns vielleicht zum Jahrestag der Verschmutzung der Sporthalle der Havellandgrundschule durch Haftkleber bei einem Handballspiel auch über die Wiedereröffnung der Sporthalle freuen. Dazu müsste es jedoch eine ausreichende Kommunikation zwischen der Abteilung Facility-Management und Sportamt geben, damit der entstandene Schaden endlich behoben wird. An fehlenden Haushaltsmitteln kann es nicht liegen, denn der Schaden wird vollständig durch den Haftpflichtversicherer des Vereins bezahlt. Nur müsste die Verwaltung endlich den Auftrag an eine Firma vergeben, damit auch die Gelder von der Versicherung ausgezahlt werden können. Aus

welchem Grunde sich dieses Prozedere nunmehr seit vielen Monaten hinzieht, bevor überhaupt etwas passiert, ist nicht nachvollziehbar.

Bei allem Verständnis dafür, dass neue Mitarbeiter Einarbeitungszeiten benötigen, jedoch fehlt einem das Verständnis dafür, dass trotz der Mangelsituation an Vereinen, die nicht in unserem Bezirk ansässig sind, Zeiten in Hallen und Plätzen vereinzelt vergeben werden, obwohl gerade in unserem Bezirk nach allen einschlägigen Statistiken der Mangel an Hallenzeiten und Trainings- und Spielzeiten am größten ist und von daher unser Bezirk über solche Kapazitäten der Fremdbetreuung nicht verfügt.

Leider hat auch das Sportamt - entgegen den Regeln des Sportförderungsgesetzes - das Anhörungsrecht des Bezirkssportbundes bei der Entscheidung von Überschneidungen bei beantragten Trainingszeiten unterschiedlicher Vereine nicht immer berücksichtigt. Es werden zwar Überschneidungslisten geliefert, jedoch sind diese sehr unübersichtlich. Das Sportamt teilte nicht einmal dem BSB mit, wie es die Entscheidungen hinsichtlich der Vergabe getroffen hat. Von einer transparenten Vergabe der Trainings- und Wettkampfzeiten kann deshalb letztlich keine Rede mehr sein. Denn nicht einmal die Einstellung der Vergabe im Internet, sowie dies die BVV in mehreren Beschlüssen festgelegt hat, ist in den vergangenen Jahren regelmäßig erfolgt.

Will das Sportamt mit diesen Verhaltensweisen die Kommunikation verhindern, um sich hinsichtlich der getroffenen Entscheidungen nicht rechtfertigen zu müssen? Insbesondere dann nicht, wenn an Vereine aus anderen Bezirken, die bekanntermaßen deutlich besser als unser Bezirk mit Sportstätten jedweder Art ausgestattet sind, Trainings- und/oder Wettkampfzeiten vergeben werden?

Auch kommen die Bescheide selten – entgegen den Beschlüssen der BVV – zwei Wochen vor Beginn des neuen Vergabezeitraumes bei den Vereinen an, so dass auch die Zeit für Widersprüche aber auch für Absprachen unter den Sportlern über Veränderungen, die dann mit dem Sportamt noch zu klären sind, viel zu knapp ist. Dies sollte sich zügig wieder ändern. Wir als Vorstand werden unser Bestes tun, dass dies zeitnah wieder einer Änderung zugeführt wird und die Vereine besser planen können. Es ist aber im Vergleich zu den Vorjahren eine leichte Verbesserung bei der zeitlichen Versendung der Bescheide erkennbar und wir hoffen auf weitere Fortschritte.

Auch ist es nicht zu erklären, warum Trainingszeiten, insbesondere in den Wintermonaten, vermehrt nach 16.00 Uhr als Unterrichtszeiten an die Schulen vergeben werden und nicht als Trainingszeiten für die Vereine. Auch hier trifft die SPAN eine eindeutige Regelung. In den Zeiten nach 16.00 Uhr hat die Vergabe von Zeiten an die Schulen nur Vorrang vor den Zeiten für die Vereine, wenn es sich um verpflichtenden Sportunterricht handelt, der in dieser Zeit abgehalten wird. Dabei ist insbesondere seitens der Schulaufsicht zu prüfen und von dieser auch zu bestätigen, dass es eine andere Möglichkeit den verpflichtenden Schulsportunterricht in den Zeiten von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zu erteilen für die jeweilige Schule nicht gibt. Weder wird offensichtlich seitens der Schulaufsicht dieses geprüft, noch überprüft das Sportamt die Angaben der Schulen. Die Belegungspläne der Sporthallen in den üblichen Schulzeiten wird durch die Schulen auch

nicht vorgelegt. Hier muss unsererseits nicht ordnungsgemäßes Verwaltungshandeln festgestellt werden. Wir bieten dazu gerne unsere Unterstützung an.

Höchst dramatisch ist jedoch die Situation der Bäder in unserem Bezirk. Hier hat man den Eindruck, dass die Bezirkspolitiker dieses Thema nicht interessiert, denn sie haben ja seit Gründung der Berliner Bäder Betriebe unmittelbar keinen Einfluss mehr auf die Geschehnisse in diesem Bereich. Selbst die verbliebene Einflussmöglichkeit über den vom Bezirk für die Belange der Öffentlichkeit und Schulen benannten Vertreter im regionalen Beirat (Stadtrat für Sport) wird nicht genutzt. Trotz der nachfolgend beschriebenen Situation erfolgt über dieses laut Bäderanstaltsgesetz mindestens zweimal jährlich tagende Gremium keine Vertretung der bezirklichen Interessen, da dessen Einberufung nicht eingefordert wird. Dies führt dazu, dass die nutzbare Wasserfläche immer geringer wird.

Das Stadtbad Schöneberg in der Hauptstraße ist seit 1.1.2024 geschlossen. Dies soll vermeintlich im Oktober 2025 wieder öffnen.

Die Sport- und Lehrschwimmhalle an der Dominicusstraße ist stark sanierungsbedürftig, kann aber noch benutzt werden. Eine Sanierung ist nicht vor 2027 geplant. Ob dies angesichts der umfangreichen Sparmaßnahmen in die Realität umgesetzt wird bleibt abzuwarten, da eine Finanzierung noch nicht vorliegt. Den Beginn der Arbeiten hat man schon mindestens dreimal verschoben.

Das Freibad an der Rixdorfer Straße ist jedes Jahr nur für 3 Monate geöffnet, ansonsten gammelt das Schwimmbad vor sich hin. Eine verstärkte Nutzung durch Errichtung einer Traglufthalle im Winter wird aus Kostengründen seitens des Senats und der BBB abgelehnt.

Das Kombibad Mariendorf ist auf Grund eines Brandes seit 14. September 2023 geschlossen und auch im Jahre 2024 nicht eröffnet worden, weil man hoffte mit den Sanierungsarbeiten früher beginnen zu können. Am 26.06.2024 hat der Hauptausschuss aber erst die notwendigen Gelder zur Sanierung des Bades bereitgestellt. Der von der BBB angekündigte Baubeginn Januar 2025 wird sich jedoch wohl verschieben, denn zum einen hat die Senatsverwaltung für Inneres und Sport bis heute den Sanierungsplan dem Hauptausschuss nicht vorgelegt und Fristverlängerung hierfür bis zum 31.01.2025 beim Hauptausschuss beantragt, zum anderen hat die BBB auch in Ihrer Aufsichtsratssitzung am 18.11.2024 die notwendigen Beschlüsse zur Sanierung nicht gefasst. Die nächste Sitzung des Aufsichtsrates ist erst im März 2025. Aber auch dem Vertreter des Sports im Aufsichtsrat, der Präsident des LSB, und dem Vertreter des Bezirkes ist die prekäre Situation in unserem Bezirk hinsichtlich zu nutzender Wasserflächen offensichtlich nicht wichtig.

Vor dem Hintergrund der insgesamt im Land Berlin notwendigen Sparmaßnahmen hat die BBB jetzt verlauten lassen, dass man die beabsichtigten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Priorität nochmals überprüfen müsste. Dies bedeutet für uns, wenn es dumm kommt, dass wir im nächsten Jahr ohne Wasserfläche im Bezirk dastehen.

Denn auch das Stadtbad Tempelhof ist in einem erbarmungswürdigen Zustand. Hier hat man seit den Planungen der Neuen Mitte Tempelhof alle Sanierungsplanungen auf Eis

gelegt. Wie lange das Bad in seinem jetzigen Zustand – ebenso wie die Schwimmhalle Schöneberg - noch durchhält, steht in den Sternen.

Die Planungen für die Neue Mitte Tempelhof sind jedoch – wohl für die nächsten Jahre – mangels Finanzmittel auf Eis gelegt. In der Investitionsplanung des Landes Berlin taucht dieses Projekt nicht mehr auf, was sich offensichtlich auch bei den Berliner Bäder Betrieben herumgesprochen hat. Denn die BBB tritt nunmehr in die Planung von Sanierungsmaßnahmen für das derzeit vorhandene Stadtbad Tempelhof ein. Ein Abwarten bis zum Neubau der Schwimmhalle scheint selbst die BBB für nicht vertretbar zu halten.

Die Schwerfälligkeit des Staatsapparates hinsichtlich Entscheidungen und deren Umsetzung sowohl auf politischer Ebene wie auch auf Verwaltungsebene kann man als durchschnittlich Sterblicher kaum nachvollziehen. Das Ganze wird dann noch durch ein starres Haushaltsrecht gefördert, so dass Maßnahmen, deren Planung und Realisierung längere Zeit in Anspruch nehmen, zwar vollmundig von der Politik angekündigt, jedoch nie realisiert werden.

Hauptsache man hat schon mal die Formalien alle erfüllt. Ob die zum Zeitpunkt der Realisierung, derzeit projiziert für das Jahr 2030, ausreichend Grundlage für die jetzt bestehende Planung haben, danach wird nicht gefragt.

Wir werden als Sportler genau beobachten müssen, dass der Abriss und die Stilllegung der Schwimmhalle in der Götzstraße – wie mehrfach auf allen politischen Ebenen auch öffentlich zugesagt – erst erfolgt, wenn die neue Schwimmstätte fertig ist, die in ein Gebäude, welches auch Wohnungen enthält, integriert werden soll. Hieran glauben wir noch nicht, denn den interessierten „Wohnungserbauern“ steht die alte Schwimmhalle bei der Umsetzung der Pläne im Weg. Da man jedoch gewöhnlich nicht an der Straße, sondern erst im schwerer zugänglichen hinteren Teil des Grundstücks mit der Planumsetzung beginnt, ist davon auszugehen, dass diese Zusage versucht werden wird nicht einzuhalten. Hinzu kommt, dass auch die Ausstattung und Ausgestaltung der neuen Schwimmfläche ein wesentlicher Punkt ist, der uns als Sportler interessiert. Hier haben wir noch eine Menge zu tun, bevor wir uns zurücklehnen können.

Als letzten Punkt will ich Euch berichten von den Winterspielplätzen, die mit Hilfe und Förderung des Bezirksamtes u. a. durch Bewilligung der entsprechenden Hallennutzungszeiten schon im letzten Winter und auch in diesem Winter vom BSB gestaltet werden. Mehrere Vereine haben aus Ihren Reihen lizenzierte Trainer zur Verfügung gestellt, um Kindern von 1 – 6 Jahren mit Ihren Eltern die Möglichkeit zum Sporttreiben in den Wintermonaten zu ermöglichen. Die Eltern übernehmen dabei die Aufsicht über ihre Kinder und die Haftung bei etwa entstehenden Schäden durch die Kinder. Die Trainer geben Eltern und Kindern Hinweise und Tipps. Der BSB organisiert und übernimmt die Kosten der Reinigung der Sporthallen, die Aufwandsentschädigungen für die Trainer, die jedoch durch die Förderung durch das Bezirksamt vollständig abgedeckt sind.

Dass gerade in den Wintermonaten dieses Bewegungsangebot bei den Bürgern mehr als erwünscht ist, lässt sich daran erkennen, dass mehr als 1.600 Kinder an den letzten 5 Sonntagen an diesem Sport- und Spielangebot teilgenommen haben. Das Angebot steht ab 12. Januar 2025 wieder in der Neumark-Grundschule, der Tempelherren-

Grundschule und der Marienfelder Grundschule jeweils sonntags zwischen 14.00 Uhr und 17.00 Uhr zu Verfügung. Die Chancen, dass das Angebot auf andere Standorte erweitert werden kann, stehen nicht schlecht, jedoch ist hier noch nichts Abschließendes entschieden.

Dieses Angebot reklamiert der Sportstadtrat für sich, jedoch ist an dieser Stelle anzumerken, dass der Stadtrat für Jugend und Gesundheit, einen wesentlichen Beitrag zur Realisierung des Angebotes durch den Bezirkssportbund geleistet hat und leistet, dem die Bewegung der Kleinsten im Hinblick auf deren Gesundheit ein besonderes Anliegen ist. Nach den Ergebnissen der Einschulungsuntersuchungen ist es auch eine unbedingt notwendige Maßnahme.

Selbstverständlich sind alle Trainer im Bereich des Kinderschutzes geschult. Die Basisschulungen des BSB im vergangenen Jahr waren gut besucht, so dass diese auch im nächsten Jahr erneut angeboten werden. Es sollten alle Trainer und Betreuer in den Vereinen an diesen Basisschulungen, die vom BSB aber auch vom LSB angeboten werden, teilnehmen. Ist dies doch zwingende Voraussetzung dafür, dass der Verein auch ein Kinderschutzsiegel erhalten kann. Es ist davon auszugehen, dass sich letztlich alle Vereine um den Erhalt des Kinderschutzsiegels bemühen müssen. Denn der LSB hat auf seiner Mitgliederversammlung und im Präsidenten-Newsletter vom November mitgeteilt, dass er beabsichtigt, das Kinderschutzsiegel in Verbänden ab 2025 und Vereinen ab 2026 als verpflichtende Voraussetzung für Förderungen einzuführen. Dies ist auch so in der im Januar 2024 unterzeichneten Fördervereinbarung des LSB mit dem Berliner Senat festgeschrieben, dass Förderungen mit dem Kinderschutzsiegel verknüpft werden. Abhängig vom jeweiligen Förderprogramm soll der Start laut LSB 2026 oder 2027 erfolgen.

Zum Erhalt des Kinderschutzsiegels ist es neben der Basisschulung der Trainer und Betreuer erforderlich,

1. die Satzung in der Weise zu ändern, dass der Verein jegliche Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ablehnt, (*Formulierungsbeispiele finden sich auf der Seite des LSB*)
2. sich der Kinderschutzklärung des LSB anzuschließen,
3. die Eckpunkte des Kinderschutzprogrammes des LSB zur Kenntnis nehmen und auch umzusetzen
4. einen Kinderschutzbeauftragten zu benennen, der neben der Basisschulung auch den Work-Shop des LSB zum Kinderschutz besuchen muss, der ihm die Wahrnehmung der Aufgabe ermöglichen soll,
5. Einholung von Führungszeugnissen von allen Trainern und Betreuern sowie deren regelmäßige Überprüfung,
6. Regelmäßige Schulungen von Trainern und Betreuern in Fragen des Kinderschutzes.

Die vom BSB angebotenen Termine für die Basisschulungen zum Kinderschutz finden regelmäßig online statt und sind auf 30 Personen begrenzt, so dass eine Anmeldung unter buero@bsb-ts.de über die Vereine zwingend erforderlich ist. Eine Weitergabe des nach bestätigter Anmeldung versandten Links für die Teilnahme an andere ist nicht gestattet, insbesondere erhalten so zugeschaltete Teilnehmer keine Teilnahmebestätigung.

Die nächsten Termine für die Basisschulungen sind:

- **Montag, der 27. Januar 2025**
- **Dienstag, der 25. März 2025**
- **Mittwoch, der 14. Mai 2025**
- **Donnerstag, der 10. Juli 2025**

jeweils in der Zeit von 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr.

Zum Schluss – wie immer – möchten wir Euch auch die weiteren feststehenden Termine für 2025 mitteilen:

Am Montag dem **24. März 2025** findet die nächste ordentliche Mitgliederversammlung des Bezirkssportbundes mit Vorstandswahlen statt. Sofern Ihr zu dieser Versammlung Anträge stellen wollt, bitte ich Euch diese bis spätestens zum 10.02.2025 bei der Geschäftsstelle einzureichen, damit diese mitversandt werden können. Satzungsänderungen müssen bis zu diesem Tag in der Geschäftsstelle eingegangen sein, da diese zwingend mit der Tagesordnung zu versenden sind.

Das Eisbeinessen mit der Möglichkeit zum Austausch mit der Bezirkspolitik und Verwaltung findet am **21. Februar 2025** wieder im Sportcasino Schöneberg statt. Es wird gebeten bis spätestens zum 05. Februar 2025 mitzuteilen, wieviel Personen aus Euren Kreisen kommen. Mit der Anmeldung ist gleichzeitig zwingend mitzuteilen, ob die Teilnehmer Eisbein, Schnitzel oder ein vegetarisches Gericht essen möchten.

Wir bitten dringend, Euch rechtzeitig zu melden, damit auch für ausreichend Platz gesorgt ist.

Am Sonntag, den **20. Juli 2025** findet das dezentrale Familiensportfest des LSB statt. Wir haben dafür wieder die Dominicus-Sportanlage, die Sporthalle Schöneberg und die Sport- und Lehrschwimmhalle Schöneberg reservieren können, damit sich der Sport mit all seinen Facetten, Angeboten und Leistungen im Bezirk Tempelhof-Schöneberg der Öffentlichkeit präsentieren kann. Dies geht natürlich nur mit vielen Angeboten unserer Vereine. Wir nehmen gerne schon Anmeldungen zum Mitmachen entgegen.

Zum Abschluss dürfen wir Euch, Euren Vereinsfreunden und Familienangehörigen im Namen des gesamten Vorstandes noch eine geruhliche Adventszeit, erholsame Weihnachtsfeiertage und einen guten Start ins neue Jahr wünschen.

Mit sportlichen Grüßen

für den Vorstand

gez. Stefan Behrendt
1. Vorsitzender

gez. Jürgen Peters
stellvertr. Vorsitzender